

✓ **KURZ
NOTIERT**



Personalzuwachs

Kolpingjugend hat erstmals einen Jugendreferenten

Kaiserslautern/Speyer. Die Kolpingjugend im Diözesanverband Speyer hat einen Referenten. Seit dem 1. Juli übt Markus Willems dieses Amt aus. Er ist der erste Referent der Kolpingjugend. Der 34-Jährige studierte an der Universität Mainz katholische Theologie und Latein auf Lehramt. Ehrenamtliche Erfahrungen in der katholischen Jugendarbeit sammelte Willems im Bereich der Ministrantenarbeit im Bistum Trier. Er selbst ist zudem Kolpingmitglied an seinem Heimatort Mühlheim-Kärlich.

Eine seiner ersten Aufgaben ist die Unterstützung der Kolpingjugend bei ihrem Jahresthema „We are family“. Der frisch gebackene Referent sieht in seiner Tätigkeit eine Vielfalt an neuen Möglichkeiten, insbesondere bei der Arbeit mit den einzelnen Kolpingjugendgruppen und Kolpingfamilien.

Dienstsitz von Markus Willems ist beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Speyer. Allerdings wird er auch Christian Lee und Dorothea Fuchs in der Diözesanstelle des Kolpingwerkes in Kaiserslautern unterstützen. (KPJ)

Gegen Rassismus eintreten

Diözesan-Kolpingwerk und BDKJ Speyer nehmen Stellung

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in den USA und der damit verbundenen Rassismus-Debatte fordert das Kolpingwerk Diözesanverband Speyer ein entschiedenes Eintreten für eine gerechte und offene Welt. Auch der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Diözesanverband Speyer äußert sich in einem Positionspapier zu dem Thema.

Weltweit würden Menschen unter anderem aufgrund ihrer Hautfarbe im Alltag ausgegrenzt oder vorverdächtigt, heißt es in einer Stellungnahme des Diözesan-Kolpingwerks. Auch in Deutschland seien struktureller Rassismus und rassistische Gewalt ein Problem. Menschen anderer Hautfarbe sähen sich im Alltag immer wieder mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert. Als Beispiel nennt das Kolpingwerk einen Vorfall in Dahn. Dort seien nach einer Corona-Infektion in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende drei möglicherweise betroffene Unterkünfte unter Quarantäne gestellt worden. „Anschließend gingen bei der Verwaltung zahlreiche Nachfragen ein, warum sich viele Menschen mit nicht weißer Hautfarbe weiterhin an öffentlichen Plätzen aufhalten“, heißt es in dem Schreiben weiter.

„Rund 200 Geflüchtete leben in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Knapp die Hälfte dieser Menschen wohnen nicht in Gemeinschaftseinrichtungen, sondern mit ihren Familien in Privatwohnungen. Auch wenn es glücklicherweise bisher keine Anfeindungen gab und viele dieser Menschen gut integriert sind, macht diese Entwicklung nachdenklich.“

Das Kolpingwerk trete entschieden dagegen auf, „dass Menschen bei uns aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft diskriminiert und angefeindet werden“. Deshalb seien Veränderungen im sozialen Miteinander notwendig.



Foto: AdobeStock_santypian

↑ *Kolpingwerk und BDKJ sprechen sich für ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe und Herkunft aus.*

Das Netzwerk für Geflüchtete des Kolpingwerkes Deutschland habe dazu einige Anregungen zum Nachdenken, zum Umdenken und zum Nachmachen formuliert. So rät das Diözesan-Kolpingwerk unter anderem dazu, sich zu informieren, weiterzubilden und vor allem betroffenen Personen zuzuhören. Notwendig sei darüber hinaus, sich zu positionieren, auch gegenüber nahestehenden Personen, wenn diese sich rassistisch verhielten. *Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auf der Webseite des Kolpingwerks Deutschland unter www.kolping.de/projekte-ereignisse/netzwerk-fuer-gefluechtete*

BDKJ: Begriff Rasse aus Grundgesetz streichen

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Speyer beschäftigte sich bei seiner Diözesanversammlung Ende Juni mit dem Thema Rassismus und verabschiedete ein Positionspapier. Darin fordert der BDKJ, den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen und bezieht klar Stellung gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung. In seiner Argumentation folgt der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Speyer dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, der

die Streichung damit begründet, dass „der Begriff ‚Rasse‘ weder dem heutigen Sprachgebrauch“ entspreche, „noch wissenschaftlich korrekt“ sei.

Zudem unterstützt der BDKJ die Gesetzesentwürfe verschiedener Bundestagsfraktionen zur Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Der Staat gewährleistet Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Im Positionspapier wird außerdem bekräftigt, eigene Strukturen und den Sprachgebrauch kritisch zu reflektieren und anzupassen: „Kirchenlieder und Gebete müssen im Hinblick auf mögliche rassistische Vorbehalte hinterfragt und Strukturen und Formate überprüft werden. Außerdem dürfen aus unserer Sicht Sternsinger nicht mehr schwarz geschminkt werden“, so Andreas Rubel, Geistliche Verbandsleitung des BDKJ. (KP/BDKJ)